



Korruption im südlichen Teil der Welt Eine Analyse möglicher Präventionsmaßnahmen am Beispiel Singapurs

Vertr.-Prof. Dr. Chorusch Taheri, LL.M.

Korruption ist ein weltweites Problem. Die Auswirkungen auf die Volkswirtschaften sind enorm.¹ Dennoch gibt es einige Länder und Regionen, die besonders stark von Korruption betroffen sind. In einer zunehmend globalisierten Welt lassen sich die Probleme bestimmter Weltregionen nicht von anderen Regionen trennen. Die politischen und gesellschaftlichen Erfolge Mitteleuropas bei der Korruptionsbekämpfung sind bedroht, wenn bei Geschäften mit Ländern mit hoher Korruptionsbelastung konkludent eine Beteiligung an korruptem Verhalten erwartet wird. Dies ist in bestimmten Regionen quasi ein natürlicher Teil des Geschäftsverkehrs. Es stellt ein ureigenes Interesse westlicher Industriestaaten dar, Korruption nicht nur innerhalb des Einflussbereichs des eigenen Rechtssystems, sondern auch international, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern, zu bekämpfen. Die folgende Arbeit unternimmt einen Versuch, die Gründe für die besondere Korruptionsanfälligkeit bestimmter Länder auszumachen und Lösungsansätze zu liefern.² Sie fokussiert sich dabei auf die Aspekte, die die Unterschiede zwischen einzelnen Ländern erklären. Dabei werden neben rein rechtlichen und ökonomischen Überlegungen insbesondere rechts- und wirtschaftssoziologische Erklärungsansätze untersucht.

A. Der Begriff Korruption

Der Begriff „Korruption“ entstammt dem Lateinischen und ist mit „Verführung“ und „Verderben“ (corruptio) zu übersetzen.

¹ Mauro, The Effects of Corruption on Growth, Investment, and Government Expenditure, S. 1 – 28.

² Auf die Untersuchung von Vorschriften aus dem StGB wird verzichtet, da die Arbeit einen internationalen Bezug hat.

1. Verführung

Der Begriff der Verführung impliziert einen manipulativen Charakter. Ein Individuum wird zu etwas verführt, obwohl es ihm schwer fällt zu widerstehen. Laut Duden stellt die Verführung auch einen Reiz bzw. eine anziehende Wirkung dar. Der Begriff der Verführung enthält folglich bereits die Annahme, dass eine Anziehungskraft besteht, derer der Verführte nicht oder nur schwer widerstehen kann.

2. Verderben

Das Verderben wird vom Duden als Unglück oder Verhängnis beschrieben, das über jemanden kommt. Der Verführte stürzt ins Unglück, weil er der Versuchung nicht widerstehen kann. Augenscheinlich wird hier das Unglück subjektiv auf den Verführten beschränkt: Es ist nicht etwa die Gesellschaft, die ins Verderben stürzt, sondern nur der Verführte selbst.

B. Historischer Beginn

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass der Beginn der Korruption in der Menschheitsgeschichte mit dem Beginn des Wirtschafts- und Verwaltungslebens zusammenfällt. Aus einer gut erhaltenden neusumerischen Gerichtsurkunde lässt sich schließen, dass bereits damals seitens eines Beamten eine vorher nicht festgelegte „Verfahrensgebühr“ verlangt wurde.³ Dabei ist darauf hinzuweisen, dass historisch gesehen während jeder Epoche das Bestehen von Korruption im zwischenmenschlichen Zusammenleben festzustellen ist. Seit jeher wurde die Korruption auch als Gefahr für Staat und Gesellschaft betrachtet. So enthält der Kodex des Hammurapi von Babylon explizite Regelungen zum Umfang der Korruption im Wirtschaftsleben.

Seit jeher gab es auch Bestrebungen, die Korruption zu bekämpfen und einzudämmen. So wurden im alten Ägypten Mittel diskutiert, die heute noch Diskussionspotenzial für die Korruptionsbekämpfung in der Dritten Welt aufweisen, etwa das Anheben der Gehälter für Beamte.⁴ Das Problem der Korruption lässt sich also weder auf eine bestimmte Epoche, noch eine bestimmte Region oder Kultur beschränken. Vielmehr hat es viele Epochen und Kulturen überlebt.

C. Internationale Ausformungen der Korruption

Eine Evaluation der Bedeutung und Verteilung der Korruption im internationalen Vergleich ist äußerst schwierig. Grund hierfür sind die mangelnden Möglichkeiten, das Vorkommen der Korruption zu messen. Insbesondere das hohe Dunkelfeld stellt hier ein gravierendes Problem dar.⁵ Wie groß das Dunkelfeld tatsächlich ist, ist umstritten. Es ist aber davon auszugehen, dass jedenfalls weniger als 10% der Fälle strafrechtliche Ermittlungen nach sich ziehen.⁶ Wenngleich es sich naturgemäß um nicht verifizierbare Angaben handelt, spricht folgende Überlegung für die Annahme eines hohen Dunkelfeldes:

³ *Kümmel*, Bestechung im alten Orient, S. 61.

⁴ *Helck*, Korruption im alten Ägypten, S. 67.

⁵ *Bundesministerium des Innern*, Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 170 – 172.

⁶ *Killias*, Korruption? Vive la Repression, S. 240 ff.

Bei der Korruption fehlt es an einem konkret-individuellen Opfer, welches die strafrechtlichen Ermittlungen anstoßen und vorantreiben könnte. Die Konstellation, das im Grunde genommen zwei oder mehr Täter bestehen, steht einer Aufklärung und Dezi- mierung des Dunkelfeldes im Wege.

Auf wenn eine Bemessung der Verbreitung von Korruption schwierig ist, wird gemein- hin angenommen, dass es international unterschiedliche Ausformungen und Verbrei- tungen von Korruption gibt.⁷

Umfragen deuten auf eine geringere Verbreitung von Korruption in nord- und mitteleu- ropäischen Ländern und eine häufigere Verbreitung der Korruption in den noch immer feudal geprägten Ländern Afrikas und Asiens hin, insbesondere solchen mit Kriegsver- gangenheit wie Somalia, Sudan oder Afghanistan.⁸ Augenscheinlich gibt es hinsichtlich der Tragfähigkeit dieser Umfragen im Einzelnen Raum für Diskussionen.⁹ Dies soll jedoch an dieser Stelle nicht vertieft werden, da es den Rahmen dieser Bearbeitung sprengen würde. Es wird davon ausgegangen, dass insgesamt ein deutliches Nord- Süd-Gefälle vorliegt, wobei die Verteilung im Einzelnen streitig sein mag.

Es stellt sich die Frage, ob hierin kulturelle Ursachen zu suchen sind. Diese Annahme ist aus hiesiger Sicht überzeugend. Basis dieser Annahme ist eine kritische Betrach- tung partikularistischer Gesellschaften. Dort, wo es legitim ist, seine eigenen Interes- sen gegen die Gesellschaft durchzusetzen, kann Korruption naturgemäß nicht als Problem erkannt, geschweige denn bekämpft werden.¹⁰

Partikularistische Normen setzen Solidarität und Einsatz für die eigene Gruppe voraus. Dies kann notfalls auch zulasten von Moral und Recht geschehen. Ob diese Gruppe nun die eigene Familie, der Clan, der Stamm, die Ethnie oder die Religionsgemein- schaft ist, ist dabei nicht von Belang. Entscheidend ist der Vorrang der Gruppeninter- essen vor universalistischen Normen.

Dabei wird deutlich, warum es in solchen Gesellschaften so schwer fällt, die Korruption und die handelnden Akteure moralisch zu verdammen: Der Akteur handelt in der An- nahme, loyal gegenüber seiner „Gruppe“ zu sein. Er begreift sich selbst nicht als egois- tisch, sondern als moralisch integre Person. Der Vorwurf des Nepotismus entfaltet ebenfalls keine Wirkung, da er nicht als negativ aufgefasst wird.¹¹

Es stellt sich die Frage, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Denkbar wäre, in unterschiedlichen Ländern und Kulturen unterschiedliche Standards hinsicht- lich der Korruption zu akzeptieren. Diese unterschiedlichen Standards müssten dann so lange gelten, so lange die unterschiedlichen Modernisierungsstufen zwischen den Ländern und Kulturen vorherrschen. Mit (infolge wirtschaftlichem Aufschwung) abneh- mendem gesellschaftlichem Partikularismus stiege dann dieser Standard. Vorrangiges Ziel auf dem Weg zur Korruptionsbekämpfung wäre dann die volkswirtschaftliche Ent- wicklung von Ländern und Gesellschaften, um den Partikularismus zurückzudrängen.

Eine solche Betrachtung ließe sich jedoch aus hiesiger Sicht nur dann rechtfertigen, wenn kein „Ausbruch“ aus dem zuvor festgestellten Nord-Süd-Gefälle denkbar wäre. Wenn jedoch einzelne Länder durch legislative oder exekutive Maßnahmen die Korrup- tionsanfälligkeit wirksam bekämpfen konnten, obwohl die Gesellschaft weiterhin viele

⁷ Ebenda.

⁸ *Transparency International e.V.*

⁹ Siehe auch *Galtung*, E+Z, S. 303

¹⁰ Siehe auch *Sterbling*, Etatismus, Partikularismus, Klientelismus und Korruption in Südosteuropa, S. 75 – 92

¹¹ *Engels*, Politische Korruption und Modernisierungsprozesse, S. 35 – 54.

vormoderne (partikularistische) Elemente enthält, lassen sich hieraus möglicherweise Schlussfolgerung für die Korruptionsbekämpfung auf der südlichen Halbkugel bzw. in partikularistisch geprägten Ländern entwickeln. In diesem Fall wäre auch in wirtschaftlich schwach entwickelten Ländern eine wirksame Korruptionsbekämpfung möglich.

Ausgehend von dieser Überlegung, widmet sich der Verfasser einigen Ländern, die aus diesem Nord-Süd-Gefälle herausstechen. Wie ist die Tatsache zu erklären, dass ein südlich gelegenes Land wie Singapur im oberen Viertel der Skala, noch vor Deutschland und Großbritannien zu finden ist?¹² Wie kommt es, dass das aktuell so viel gescholtene Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate im Ranking besser abschneiden als EU-Länder wie Polen oder Portugal?¹³

Der Leser könnte nun zu dem Schluss kommen, dass Geld die entscheidende Rolle spielt. Die reichen Öl- und Gasförderländer der arabischen Halbinsel könnten sich aus der „südlichen Problemzone“ befreien, da sie durch hohe Gehälter und einen hohen Lebensstandard, die Korruption zunehmend sinnlos oder zumindest verzichtbar gestalten. Doch dies würde nicht erklären, warum andere reichere ölproduzierende Länder wie Libyen seit Jahren, auch vor Ausbruch der gewalttätigen Konflikte, die letzten Plätze im Korruptionsranking einnehmen. Die Frage zur Rolle des Partikularismus bliebe ebenfalls unbeantwortet.

In der Literatur finden sich grob zusammenfassende, kürzere Beschreibungen der Korruptionentstehung. Korruption entsteht demnach aus zwei Gründen:

1. Entweder um sich Vorteile zu verschaffen oder
2. um Kosten zu umgehen.¹⁴

Demnach wäre Korruption in den Ländern häufig anzutreffen, in denen die daraus resultierenden Vorteile bzw. Kostenersparnisse besonders groß sind.

Anhand des Beispiels von Singapur, intendiert der Verfasser herauszuarbeiten, wie die Korruptionsbekämpfung auch in Ländern gelingen kann, die nicht zum frühindustrialisierten Teil Europas zu zählen sind.

D. Ursachen

Eine wirksame Korruptionsbekämpfung setzt eine eingehende Evaluierung der Ursachen voraus:

1. Bürokratie

Seit langem ist anerkannt, dass eine effiziente und schnell arbeitende Bürokratie der Korruptionsanfälligkeit vorbeugt. Insbesondere der Motivation zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen könnte somit entgegengewirkt werden. An dieser Stelle zeigt sich ein nationaler Unterschied: Wie seit längerem bekannt, hängt das Maß an Korruption in einem Land stark von landesweiten Gegebenheiten, wie etwa dem landesweiten Bildungsstand, gesellschaftlicher Diversität und dem allgemeinen Entwicklungsstand ab. Dabei ist zu beachten, dass die Qualität der Bürokratie erheblich von der Frage abhängt, ob wirklich nur Qualifikationen und Leistungen ausschlaggebend für Einstel-

¹² *Transparency International e. V.*

¹³ Ebenda.

¹⁴ *Gray, Corruption and Development*, S. 9.

lungen und Beförderungen von Mitarbeitern sind.¹⁵ Dieser Aspekt ist noch bedeutender als die Höhe des Gehalts.¹⁶ Vor diesem Hintergrund erscheint die Position Singapurs wenig überraschend. In der Betrachtung der ostasiatischen Länder und deren allgemeinen Problemen mit der Bürokratie sticht insbesondere Singapur heraus, da die Verwaltung effizient arbeitet und mit einer dienstleistungsorientierten Mentalität besticht.¹⁷

Zu beachten ist, dass der „Doing Business Index“ Singapur seit Jahren als das Land mit den besten Voraussetzungen für wirtschaftliche Tätigkeiten hervorhebt. Als Grund wird dabei insbesondere die effiziente Bürokratie genannt.¹⁸ Dabei werden die Strukturen im Land mit denen eines gut geführten Unternehmens verglichen, dem es gelingt, die besten Leistungsträger anzuziehen. Diese schlanke Struktur und die leistungsorientierte Einstellung des Personals unterscheiden sich elementar von Staaten, in denen der Verwaltungsapparat mitunter volkswirtschaftlichen Zwecken, etwa der Verringerung der Arbeitslosigkeit, dient.¹⁹

2. Finanzielle Vergütungen

Auch die Höhe der finanziellen Vergütung von Beamten spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Korruption.²⁰ Dabei stellt sich der Zusammenhang zwischen der Höhe der Gehälter und der Korruptionswahrscheinlichkeit komplizierter dar, als es zunächst erscheinen mag. So deuten bisherige Erkenntnisse darauf hin, dass mit einer geringen Anhebung der Gehälter auch eine geringe Minderung der Korruption einhergeht. Um die Korruption jedoch auf ein Minimum zu reduzieren, sind weitaus höhere, volkswirtschaftlich kaum vertretbare Gehälter notwendig.²¹ Für wirtschaftlich schwache Staaten sind die Möglichkeiten der Gehaltsanhebung folglich begrenzt.

In diesem Bereich erscheint es sinnvoll anzumerken, dass Singapur seinen Beamten verglichen mit anderen Ländern Asiens, aber auch der westlichen Welt, ein immens hohes Gehalt zahlt.²²

Bedeutsamer als die Höhe des Gehalts an sich ist jedoch die Frage, inwieweit das Gehalt leistungsabhängig gezahlt wird. Hier ist zu beachten, dass Singapur seinen Beamten Boni zahlt, die abhängig von dem volkswirtschaftlichen Wachstum sind.²³ Es wird deutlich, dass eine Identifikation des Beamten mit dem Staat und dem Land, in dem er tätig ist, gefördert werden soll. Die Botschaft ist eindeutig: Wenn es Singapur wirtschaftlich gut geht, geht es auch den Beamten gut.

Neben der Identifikation mit dem Staat besteht die Intention, den Beamten grundsätzliche und generelle Wirkungszusammenhänge näher zu bringen. So gibt es Schulungen im Bereich Politik, Soziologie, Ökonomie und Geschichte, um Zusammenhänge zu

¹⁵ Rauch, *Bureaucracy and Growth*, S. 748 – 765.

¹⁶ Dieser Aspekt bezieht sich lediglich auf die Qualität der Bürokratie. Hiervon zu unterscheiden ist die Frage, ob höhere Gehälter Korruption verhindern können.

¹⁷ Hee-Lee, *Asiengeschäfte mit Erfolg*, S. 84.

¹⁸ *Doing Business 2016*, S. 16 – 21.

¹⁹ Zu den Grundsätzen einer effizienten Bürokratie siehe auch: *Tanzi, Corruption Around the World*, S. 571

²⁰ Ebenda, S. 572.

²¹ Ebenda.

²² Rutz, *Boni für Staatsangestellte?*

²³ Ebenda.

verdeutlichen. Dem Mitarbeiter werden die Folgen der Korruption somit vor Augen geführt.

E. Das politische System

Häufig wird auch die Frage diskutiert, inwieweit das herrschende politische System Auswirkungen auf die Korruptionsanfälligkeit eines Landes hat. Dabei wird gemutmaßt, ob eine Demokratie besser geeignet ist, Korruption einzudämmen.²⁴ Die Analysen stehen dabei vor dem Problem, zwischen Korrelation und Kausalität zu differenzieren. Schließlich ist es schwierig abzumessen, ob Verbesserungen bei der Korruptionsbekämpfung mit der Demokratisierung selbst oder einhergehenden Phänomenen, etwa der wirtschaftlichen Verbesserung im Land, zusammenhängen. Bisherige Erkenntnisse deuten auf einen leichten Zusammenhang zwischen einer stärkeren Beteiligung des Volkes am politischen Willen und dem etwas geringeren Vorkommen von Korruption hin. Als Beispiel dient hier Mosambik.²⁵

Diese Feststellungen sollten jedoch vorsichtig interpretiert werden. So scheint sich bei autoritärer werdende Staaten kein Rückschritt in der Korruptionsbekämpfung zu zeigen.²⁶ Eine Einschränkung der Demokratie führt also nicht zu einem Korruptionsanstieg.

Außerdem schneiden im internationalen Vergleich die autoritär regierten Golf-Monarchien vergleichbar gut ab, so dass die Schlussfolgerung naheliegt, dass der Demokratisierungsprozess eine vergleichbar geringe Rolle bei der Korruptionsbekämpfung spielt.

Hinsichtlich des Beispiels Singapur bleibt anzumerken, dass die Demokratie in Singapur als „westliche Idee“ offen abgelehnt wird, da sie den asiatischen Werten nicht entspreche.²⁷ Dabei ist zu beachten, dass zwar de facto ein Ein-Parteien-System besteht, wenngleich in unregelmäßigen Abständen Wahlen stattfinden. Auch hier wird als Ursache die kollektivistische asiatische Grundhaltung gesehen. An dieser Stelle soll die Plausibilität solcher Überlegungen nicht vertieft behandelt werden. Der Verfasser beschränkt sich auf die Feststellung, dass der Grund für erfolgreiche Korruptionsbekämpfung in Singapur nicht in einer demokratischen Grundordnung zu suchen ist. An einer solchen Grundordnung mangelt es nämlich in Singapur.

Dennoch erscheint die Annahme plausibel, dass die mit einer Demokratisierung einhergehenden Öffnungen, wie etwa die Pressefreiheit, eine effektive Grundlage für das Aufdecken und Veröffentlichen von Korruptionsfällen bieten.²⁸ Dies könnte langfristig zu einer besseren Korruptionsbekämpfung führen.

Außerdem wird häufig die Rolle der Rechtsstaatlichkeit untersucht. Grundsätzlich ist anzumerken, dass ein Vergleich zwischen einzelnen Ländern schwierig ist, da neben dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit weitere Aspekte von Bedeutung sein können, die das Ergebnis beeinflussen, wie z.B. kulturelle Unterschiede. Die aufschlussreichste Untersuchung ist hier jedoch die Betrachtung Lateinamerikas durch Daniel Kaufmann.²⁹ Dabei ist zu beachten, dass der Rechtsstaat in Lateinamerika grundsätzlich

²⁴ *Kolstad*, Does democracy reduce corruption?

²⁵ Ebenda, S. 16.

²⁶ Ebenda, S. 17.

²⁷ *Buruma*, 'Asiatische Werte' und andere Märchen, Internationale Politik und Gesellschaft.

²⁸ *Treisman* The causes of corruption, S. 7.

²⁹ *Kaufmann*, Corruption Matters, S. 20 – 23.

schwach ausgeprägt ist.³⁰ Der Demokratisierungsprozess Lateinamerikas hat sich seit den 1980er Jahren nicht in spürbaren Verbesserungen der Rechtsstaatlichkeit niedergeschlagen. Dennoch gibt es relevante Unterschiede zwischen den einzelnen lateinamerikanischen Ländern.

Die Tatsache, dass die Untersuchung auf überwiegend spanisch- bzw. portugiesischsprachige, vom Katholizismus und der Kolonialvergangenheit geprägte Schwellenländer beschränkt wurde, rechtfertigt die Annahme, dass verzerrende Faktoren wie kulturelle Unterschiede vernachlässigbar sind. Die Studie zeigt eine Korrelation zwischen dem Grad der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbelastung auf.

Bezüglich Singapur ist zu beachten, dass die Ursache für die geringe Korruption nicht im starken Rechtsstaat zu suchen ist. Zwar gibt es seit Beginn des 21. Jahrhunderts steigende Werte bei der Bewertung der Rechtsstaatlichkeit.³¹ Dennoch gibt es diesbezüglich gravierende Defizite. Insbesondere sind die Rückschritte, die Anfang der 90er deutlich wurden, nicht wieder aufgeholt.³² Schwach ausgeprägte demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze korrelieren demnach in Singapur anders als in Lateinamerika, nämlich nicht mit einer hohen Korruptionsbelastung.

F. Religion

In der Wissenschaft wird teilweise die Rolle der Religion bei der Korruptionentstehung bzw. deren Bekämpfung untersucht. Grundsätzlich wird vielfach angenommen, dass die Religion einen wichtigen Faktor bei der Herstellung und Konservierung sozialer Hierarchien spielt. Dies wird insbesondere durch den hierarchischen Charakter der katholischen und orthodoxen Ausrichtung des Christentums sowie des Islams begründet. Dem wird der positive Einfluss des stärker individualistisch ausgeprägten Protestantismus entgegengesetzt.³³

Des Weiteren wird die Frage thematisiert, ob Religionen wie der Katholizismus aufgrund ihrer hierarchischen Organisationsstruktur generell Vorstellungen von Loyalität, etwa zugunsten der Familie und zulasten Außenstehender, fördern. Die Folge wäre Nepotismus.³⁴

Schließlich stellt sich die Frage, ob die Trennung von Staat und Religion ausschlaggebend sein könnte. So wird hervorgehoben, dass in protestantisch geprägten Ländern eine niedrigere Korruptionsbelastung feststellbar ist. Diesen Ländern bzw. dieser religiösen Richtung ist die Trennung von Staat und Religion immanent, fußen die tragenden Säulen doch auf einer gewissen Opposition zu den vormals herrschenden Koalitionen zwischen Religion und Staat. Auf der anderen Seite finden sich trotz teilweise rigider Scharia-Gesetze, viele muslimisch geprägte Länder unter den besonders von Korruption belastetsten Ländern. Hier ist die Trennung von Religion und Staat nicht selbstverständlich. Demnach korreliert der Grad der Säkularisierung durchaus mit Erfolgen in der Korruptionsbekämpfung.³⁵

³⁰ *Ambos*, Straftäter oder Polizist, S. 51 – 53.

³¹ *Kaufmann*, The Worldwide Governance Indicators, S. 2 – 29.

³² *Frank*, The Decline in the Rule of Law in Malaysia and Singapore, S. 66.

³³ *Treisman*, The causes of corruption. S. 7.

³⁴ *Banfield*, The Moral Basis of a Backward Society, S. 98.

³⁵ *Treisman*, The causes of corruption, S. 7.

Das Beispiel Singapur unterstreicht diese Annahmen. Das Staatsverständnis beinhaltet eine strikte Trennung von Religion und Staat, die Gesellschaft ist religiös stark durchmisch. Religiös motivierte Konflikte entstehen allenfalls aufgrund des Verbots des Tragens religiöser Kleidung in staatlichen Einrichtungen.³⁶

G. Fazit

Der Verfasser untersuchte die Bedeutung der Faktoren Bürokratie, finanzielle Vergütungen, politisches System und Religion für eine erfolgreiche nationale Korruptionsbekämpfung.

Bei allen untersuchten Faktoren fanden sich Aspekte zur verbesserten Korruptionsbekämpfung. Dabei stachen insbesondere die effiziente Bürokratie bzw. das leistungsabhängige finanzielle Vergütungssystem Singapurs positiv heraus. Dies ist bedeutsam, da in den Bereichen Bürokratie und Vergütungssystem schnell politische und rechtliche Veränderungen möglich sind. Außerdem sind Reformen in diesen Bereichen möglich, ohne die staatliche Ordnung zu tangieren. Auch in Ländern mit enormen Demokratiedefiziten dürften Forderungen nach einer effizienten Bürokratie und einer leistungsabhängigen Bezahlung im öffentlichen Dienst toleriert werden, da sie die bestehende politische Ordnung nicht per se in Frage stellen.

Das Beispiel Singapur kann folglich als Vorbild für andere Schwellenländer dienen. Voraussetzung ist, dass die Zahlung eines angemessenen, leistungsabhängigen Gehalts für ein Land möglich und durchsetzbar ist. Naturgemäß dürfte die Umsetzung dieser Vorgaben in ärmeren Ländern der Dritten Welt schwierig bzw. nahezu unmöglich sein.

Hinsichtlich der Aspekte Demokratisierungsgrad, Rechtsstaatlichkeit und Religion bzw. Trennung von Religion und Staat waren allenfalls geringe Zusammenhänge erkennbar.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich die unterschiedlichen Faktoren hinsichtlich ihres Einflusses nicht isoliert voneinander betrachten lassen, da sie sich gegenseitig beeinflussen. So entwickeln sich Trennung von Religion und Staat und Demokratisierungen oftmals parallel.

³⁶ *Marcinkowski*, Religionsfreiheit: Singapur, S. 21.

Literaturverzeichnis

- Banfield, Edward Christie, The Moral Basis of a Backward Society, The Free Press, New York 1958.*
- Bundesministerium des Innern, Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001.*
- Buruma, Ian, 'Asiatische Werte' und andere Märchen, Internationale Politik und Gesellschaft, Berlin 2014. URL: <http://www.ipg-journal.de/kolumne/artikel/asiatische-werte-und-andere-maerchen-867/> [29.10.2016].*
- Galtung, Frederik, Ein neuer Index: Die Rangliste der Bestechungsgeber, in: E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit, Nr. 11, 1999, S. 300 – 303, in: Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, 1999. URL: http://www.gruene-linke.de/themen/korruption/20_korruption-messen.pdf [06.12.2016].*
- Gray, Cheryl W., Kaufmann, Daniel, Corruption and Development, Finance & Development, Washington 1998, URL: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/1998/03/pdf/gray.pdf> [06.12.2016].*
- Helck, Wolfgang, Korruption im alten Ägypten, München 1982.*
- Hee-Lee, Sung, Asiengeschäfte mit Erfolg. Leitfaden und Checklisten, Heidelberg 1997.*
- Engels, Jens Ivo, Politische Korruption und Modernisierungsprozesse, in: Niels Grüne/Simona Slanička (Hg.), Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation, Göttingen 2010, S. 35 – 54.*
- Kaufmann, Daniel, Corruption Matters, in: Finance & Development, Vol. 52, No. 3., Washington 2015, S. 20 – 23.*
- Kaufmann, Daniel, und Kraay, Aart and Mastruzzi, Massimo, The Worldwide Governance Indicators: Methodology and Analytical Issues, Washington 2010, URL: <http://elibrary.worldbank.org/doi/abs/10.1596/1813-9450-5430> [06.12.2016].*
- Killias, Martin: Korruption: Vive La Repression! – Oder was sonst? Zur Blindheit der Kriminalpolitik für Ursachen und Nuancen, in: Schwind, H., Kube, E., Kühne, H., (Hrsg.): Festschrift für Hans Joachim Schneider zum 70.Geburtstag, Berlin, New York 1998, S. 239 – 254.*
- Kolstad, Ivar und Wiig, Arne, Does democracy reduce corruption?, Gothenburg 2012.*
- Kümmel, H.M., Bestechung im alten Orient, Oldenburg 1982.*
- Mauro, Paolo, The Effects of Corruption on Growth, Investment, and Government Expenditur. IMF Working Paper, Washington 1996, URL: <https://ssrn.com/abstract=882994> [22.11.2016].*
- Marcinkowski, Christoph, Religionsfreiheit: Singapur; in: Missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V. (Hg.), Länderberichte Religionsfreiheit, Heft 21, Aachen 2014.*
- Rauch, Peter und Evans, James E., American Sociological Review, Vol. 64, No. 5, Washington 1999, S. 748 – 765.*
- Samuel Rutz, Boni für Staatsangestellte?, 2014, URL: <http://www.avenir-suisse.ch/wp-content/plugins/extended-pdf-creator/pdf.php?id=37880> [02.11.2016].*
- Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Rechtsstaatlichkeit, URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/7186/rechtsstaatlichkeit-v9.html> [14.11.2016].*
- Sterbling, Anton, Etatismus, Partikularismus, Klientelismus und Korruption in Südosteuropa, Hamburg 2012.*
- Tanzi, Vito, Corruption Around the World, Washington 1998.*

- Thiery, P.*, Aufbruch und Ratlosigkeit-BTI-Regionalbericht Lateinamerika und Karibik, Gütersloh 2016.
- Transparency International e.V.*, CPI , Berlin 2015. URL: <http://www.transparency.org/cpi2015> [09.12.2016].
- Treisman, Daniel*, The causes of corruption: A cross-national study, *Journal of Public Economics* 76, 3 (2000), S. 399 – 457.

Abgeschlossen Dezember 2016

www.logos-verlag.de unter ‚Zeitschriften‘

www.w-hs.de/ReWir

URN: [urn:nbn:de:hbz:1010-opus4-7271](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:1010-opus4-7271) (www.nbn-resolving.de)

URL: <https://whge.opus.hbz-nrw.de/frontdoor/index/index/docId/727>

Impressum: Westfälische Hochschule, Fachbereich Wirtschaftsrecht, August-Schmidt-Ring 10
D - 45665 Recklinghausen, www.w-hs.de/wirtschaftsrecht



Dieser Text steht unter der Lizenz ‚Namensnennung- Keine kommerzielle Nutzung - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland‘ (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

logos

Vertrieb: Logos Verlag Berlin GmbH
Comeniushof, Gubener Straße 47
10243 Berlin
<http://www.logos-verlag.de>